SATZUNG vom XX.XX.2022 über die I. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schweighausen vom ´15.03.2022

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schweighausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 5 und 6 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikell Satzungsänderung

§ 18 Abs. 2 letzter Satz wird wie folgt geändert:

§ 18 Gestaltung der Grabmale

(2) (...) Die gedachte Grabgröße der Urnenreihengrabstätte beträgt 70 cm x 70 cm.